

Amtsblatt

Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf

Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft



September
28.08.2024

625 Jahre Witzschdorf 07.09. - 15.09.2024



Weitere Infos unter :

www.gornau.de/aktuelles/625-jahre-witzschdorf



625 Jahre-Witzschdorf



Nächste Ausgabe 02.10.2024 – Redaktionsschluss 25.09.2024

Herausgeber: layout + design verlag, Frankenberger Str. 61,
09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431
info@layoutunddesign-verlag.de

Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Nico Wollnitzke, Gemeinde Gornau
Rathausplatz 5, 09405 Gornau, **Telefon:** 03725 - 37 000

Herausgeber und Verantwortlicher für den nichtamtlichen Teil:
Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen
die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Satz und Anzeigen: layout+design verlag

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

Weitere Kontakte:

Grundschule Gornau	03725 5236
Kita „Kunterbunt“ Gornau	03725 5251
Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf	03725 5125
Kita „Pustebume“ Witzschdorf	03725 371301
ZWA Hainichen Notdienst	037207 640 0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau Notdienst	03725 449813 0172 8638347
ETW Annaberg Havariedienst	03733 138-0 0162 2080743
inetz Störung Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Entstörhotline MITNETZ STROM	0800 2 30 50 70
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	03722 500192
Antenne Gornau Radio / TV	03725 82543 03725 5319 03725 371627
Ansprechpartner Internet (ERZNET, www.erznet.tv)	03735 64822 03735 9387760
Sparkassen-Servicestelle Gornau 24 h SB Geldautomat und Kontoauszugsdrucker Sparkassen-ServiceCenter:	03733 139-0
Bankverbindung Gemeinde Gornau Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04 BIC: BYLADEM1001 Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000048519	

Öffnungszeiten Rathaus Gornau – Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Das Rathaus bleibt am 26. und 27.09. sowie am 04.10.2024 geschlossen.

Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.
 Frau Bollin (Bürgerbüro) ist zu erreichen unter 03725/370016
 oder per E-Mail unter e.bollin@gornau.de

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau

Öffnungszeiten Ämter:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Das Meldeamt ist zusätzlich an **jedem letzten Samstag im Monat**, aber nur mit **vorheriger Terminvergabe** erreichbar.

Öffnungszeiten Bürgerbüro Zschopau:

Montag: 09:00 - 15:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 14:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 18. August war es endlich so weit: Durch die Täler und über die Berge in unserer Gemeinde schallte erzgebirgische Musik. Es war keine beliebige Wanderung, sondern ein besonderes Highlight – die Erzgebirgische Liedertour gastierte in unserer Gemeinde Gornau. Hierbei handelte es sich um die 14. Auflage des Erfolgsformates, welches in diesem Jahr bei uns zu Gast war. Auf einer an-

spruchsvollen 15 km-Runde ging es über Stock und Stein, vorbei an schönen Tälern und hinauf auf unsere schönen Kammlagen mit entsprechender Fernsicht. Auf der Strecke verteilt waren acht Stationen, welche die Wandersleute mit musikalischen und kulinarischen Reizen erfreuten.

Auch, wenn das Wetter anders als von mir im Regionalfernsehen angekündigt nicht so mitspielte wie erhofft, sind wir dankbar, dass uns das Unwettergebiet nur streifte. Dennoch standen mir zum Mittag fast die Tränen in den Augen: Vier Wochen intensive Vorbereitung – die letzten Arbeiten noch am Vorabend 21:30 Uhr beendet, Vereine, die liebevoll ihre Stationen vorbereitet hatten – und dann zieht so ein Wetter auf...

Trotz der widrigen Umstände fanden wir Schlechtwettervarianten für die Musiker und Wanderer und erlebten trotz allem durchweg gute Stimmung. Ein riesengroßer Dank gilt allen Mitwirkenden. Ohne die vielen Freiwilligen, die Vereine, die Feuerwehr und unseren Bauhof hätten wir diese Veranstaltung nie umsetzen können.

Dankbar bin ich weiterhin Nicole und ihrem Team der Baldauf Villa aus Marienberg. Vor zwei Jahren kratzte ich das erste Mal an ihrer Tür und habe unsere schöne Gemeinde für die Liedertour angepriesen. Es gehört viel Mut und Vertrauen dazu, ein solches Event durchzuführen. Sicherlich am Anfang skeptisch, ob wir dies schaffen, meisterten wir die Tour und freuten uns über etwa 2.000 Gäste, die wir trotz des Wetters begrüßen durften. „Ich bin hier immer nur vorbei, ich hätte nie gedacht, wie schön ihr hier lebt“ ist das schönste Kompliment, welches man bekommen kann.

Ich freue mich, dass sich die Gemeinde Gornau nun Ausrichter der Erzgebirgischen Liedertour nennen darf und schau voraus in das nächste Jahr: Auch dann heißt es am 3. Sonntag im August – Erzgebirgische Liedertour. Man darf gespannt sein, welche schöne Ecke des Erzgebirges dann bewandert wird.

Überleiten darf ich im Weiteren zu unserem anstehenden Dorffest, denn nicht nur unserer Gemeinde als Ganzes hat die Liedertour viel Positives gebracht. Auch unser Ortsjubiläum in Witzschdorf konnte zur Erzgebirgischen Liedertour beworben werden. Wir freuen uns, vom 7. bis 15. September 2024 gemeinsam 625 Jahre Witzschdorf zu feiern. Neun Tage, in denen von Jung bis Alt für jeden etwas geboten wird. Unser Festzelt lädt täglich zum Verweilen ein und das ganze Dorf wird festlich geschmückt sein. Am Sonntag, den 15. September, wird sich das steilste Dorf Sachsens zum großen stehenden Festumzug von seiner schönsten Seite zeigen.

Da die Bewältigung von 17% Steigung zu Fuß nicht zu unterschätzen sind, bieten wir für beide Laufrichtungen Alternativen an. Zum einen chauffiert uns RATIO MOBIL durch Witzschdorf, zum anderen kommen vom höchsten Punkt unseres Erzgebirges die Monsterroller ins Dorf, was eine entspannte Erkundung bergab ermöglicht.

Ich freue mich, wenn wir uns zur Festwoche in Witzschdorf sehen und wünsche bis dahin eine gute Zeit.

Nicht vergessen – am 1. September 2024 ist Landtagswahl: jede Stimme zählt und jede nicht abgegebene Stimme kommt immer denjenigen zu Gute, die Sie nicht wollen. Also – ob direkt am Sonntag die beiden Kreuze in den Wahllokalen oder per Briefwahl von Zuhause – wichtig ist nur, dass Sie wählen.

Ihr Bürgermeister

Nico Wollnitzke

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 19.08.2024

Beschluss Nr. 1

Der Gemeinderat Gornau wählt den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters: Herr Thomas Böttger.

Beschluss Nr. 2

Der Gemeinderat Gornau wählt den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters: Herr Uwe Musch.

Beschluss Nr. 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 550,00 €.

Zuwender: Karl-Heinz Arnold
Betrag: 250,00 €
Datum: 30.05.2024
Zweck: Förderung der Erziehung

Zuwender: anonym
Betrag: 300,00 €
Datum: 05.07.2024
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur

Beschluss Nr. 4

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme von Sachspenden in Höhe von 65,53 €.

Zuwender: Regionalverkehr Erzgebirge GmbH
Betrag: 65,53 €
Datum: 11.07.2024
Sachspende: Kaubonbons, Schlüsselbänder, Notizbücher, Memory 2023, Busquartett, Buntstifte, Tragetasche
Zweck: Förderung der Kunst und Kultur

Beschluss Nr. 5

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tiefbauleistungen für den 5. BA Deckensanierung im Gewerbegebiet Gornau zur Brutto - Auftragssumme in Höhe von 72.339,35 € an die Fa. Eiffage Infra Ost GmbH, Drebach. Die Mittel für die Maßnahme sind im aktuellen Doppelhaushalt 2023/24 eingeordnet.

Beschluss Nr. 6

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tiefbauleistungen für die Deckeninstandsetzung der Waldstraße im OT Witzschdorf zur Brutto - Auftragssumme in Höhe von 50.429,52 € an die Fa. Eiffage Infra Ost GmbH, Drebach. Die Mittel für die Maßnahme sind im aktuellen Doppelhaushalt 2023/24 eingeordnet.

Beschluss Nr. 7

Der Gemeinderat Gornau beschließt den Lärmaktionsplan Gornau vom 11.06.2024.

Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern der Gemeinde Gornau/Erzgeb.

Die Motorradstadt Zschopau erlässt auf Grund von § 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (Sächs-GVBl. S. 358, 389) in der jeweils gültigen Fassung mit Beschluss Nr. 2 des Gemeinschaftsausschusses Zschopau/Gornau vom 09.07.2024 folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
§ 4 Tierhaltung
§ 5 Verunreinigung durch Tiere

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe
§ 7 Benutzung von Beschallungsanlagen
§ 8 Böllern und Feuerwerk
§ 9 Haus- und Gartenarbeiten
§ 10 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 11 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen
§ 12 Abbrennen von offenen Feuern

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 13 Hausnummern

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 14 Zulassung von Ausnahmen
§ 15 Ordnungswidrigkeiten
§ 16 Inkrafttreten

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Gemeinde Gornau/Erzgeb. einschließlich der Ortsteile Dittmannsdorf und Witzschdorf. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugängliche gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen, sowie Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze.
- (3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgerät, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten sind auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren stehen das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.
- (2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.
- (3) Die Ortpolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des

Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

- (4) Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes und des Ortrechtes zur Plakatwerbung sowie die Rechte am Privateigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer seinen Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese, durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortpolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.
- (5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. S. v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen, hierzu hat der Tierführer geeignete Behältnisse für die Aufnahme und den Transport mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Benutzung von Beschallungsanlagen

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 8 Böllern und Feuerwerk

- (1) Außerhalb von Schießstätten ist das Böllern aus Hand-, Gas- und Standböllern oder Kanonen sowie aus Vorderladerwaffen anmeldepflichtig und bedarf der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Erlaubnisansträge sind spätestens zwei Wochen vorher zu stellen.
- (2) Ausnahmegenehmigungen gemäß § 24 1. SprengV i.V.m. § 23 Abs. 2 der 1. SprengV zum Abrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 können im Einzelfall aus begründetem Anlass und nach Antragstellung durch die Ortspolizeibehörde genehmigt werden. Dies gilt nicht für Personen, die Inhaber einer Erlaubnis nach § 7, § 27 oder eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes sind. Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis schriftlich unter Angaben der persönlichen Daten des Antragstellers, des Anlasses und des Umfangs einzureichen.

- (3) Die Vorschriften des Waffengesetzes, des Sprengstoffgesetzes und der zu diesen Gesetzen erlassenen Verordnungen bleiben im Übrigen unberührt.

§ 9 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören dürfen an Werktagen nicht in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere die Pflege des Rasens, das Sammeln und Bearbeiten von Gartenabfällen, das Bearbeiten des Bodens, das Freischneiden, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Holzspalten sowie das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen
- (2) Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken haben ihre Liegenschaften so einzurichten, dass von diesen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen können.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sowie der Geräte- und Maschinen-lärmschutzverordnung (32. BImSchV). bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (2) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (3) Die Vorschriften des Sonn- und Feiertagesgesetzes des Freistaates Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 11 Verbotenes Verhalten

- (1) In oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen und auf Flächen i. S. des § 2 ist verboten:
 1. aufdringliches oder aggressives Betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand,
 2. erhebliches Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln,
 3. Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen,

- 4. Verrichten der Notdurft,
 - 5. Nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden,
 - 6. Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse.
- (2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 12 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Kleinere Feuer (Grundfläche bis maximal 1 qm, Höhe bis maximal 1 m Flammenhöhe über dem Boden) bedürfen lediglich einer Anzeige. Keiner Erlaubnis oder Anzeige bedürfen alle anderen Feuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten (maximaler Durchmesser von 1,50 m) oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (2) Die Erlaubnis ist bei der Ortspolizeibehörde spätestens 7 Werktage vor dem Abbrennen schriftlich zu beantragen.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 13 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens am dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäu-

den, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 14 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
5. entgegen § 4 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
6. entgegen § 5 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielplätzen fernhält,
7. entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt und/oder keine geeigneten Behältnisse mitführt.
10. entgegen § 6 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
11. entgegen § 7 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
12. entgegen § 8 Abs. 1 ohne die erforderliche Erlaubnis außerhalb von Schießstätten mit den dort genannten Waffen und Geräten böllert,
13. entgegen § 9 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören durchführt,
14. entgegen § 10 Abs. 1 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
15. entgegen § 10 Abs. 2 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
16. Den Verboten des § 11 Abs. 1,
 - a) aufdringliches oder aggressives Betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand,
 - b) erhebliches Belästigen anderer Personen durch auf-

- dringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln,
- c) Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen,
 - d) Verrichten der Notdurft,
 - e) Nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden,
 - f) Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse,
- zuwiderhandelt.
- 17. entgegen § 12 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt.
 - 18. entgegen §12 Abs. 1 ein Feuer abbrennt und dabei Dritte durch Rauch und Gerüche erheblich belästigt,
 - 19. entgegen § 13 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 - 20. entgegen § 13 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 13 Abs. 2 anbringt.

- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 14 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des SächsPBG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft und mit dem 31.08.2034 außer Kraft.

Zschopau, den 19.08.2024



Sigmund
Oberbürgermeister



- Siegel -

INFORMATIONEN

Flurbereinigungsbeschluss

Flurbereinigung Rottluff

Gemeinde: Stadt Chemnitz

Gemarkungen: Rottluff, Röhrsdorf, Niederrabenstein

Landkreis: Stadt Chemnitz

Anlage: 1 Gebietskarte vom 11.01.2024 im Maßstab 1:5000



LANDKREIS
ZWICKAU

MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

LANDRATSAMT

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG
UND VERMESSUNG

Az.: 1470, 1472 - 780.42125/240346
Glauchau, den 10.07.2024

I Entscheidender Teil

1. Die Flurbereinigung Rottluff wird nach §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 262 ha.

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Gemarkung Röhrsdorf die Flurstücke
584/2, 584/4, 584/5, 590/1, 590/2, 594/1, 594/2, 595/2,

von der Gemarkung Niederrabenstein die Flurstücke
413/1, 413/17, 414, 415, 416, 417, 418/1,

von der Gemarkung Rottluff die Flurstücke

3/1, 4, 5/7, 19/3, 20, 20c, 21a, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22a, 22c, 22e, 23/3, 23/5, 23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10, 23b, 24/1, 24/2, 25, 27, 28, 29, 30, 30/1, 39, 40, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 43, 45/1, 45/2, 46/1, 46/4, 46/5, 46/6, 47, 48/1, 48/2, 49, 50, 52, 55/1, 55c, 56, 58, 59, 60/1, 60/2, 61, 62, 63/4, 66, 67, 68, 72, 73, 74, 75/1, 75/4, 169, 170, 245, 247, 248, 249, 250, 251, 254/1, 254/2, 256/1, 256/3, 258/17, 258/18, 259, 260, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 271/1, 272, 274, 278/1, 278/4, 278/6, 280/1, 280/2, 284, 287, 288, 288a, 289, 291, 292, 293, 294, 294/1, 294/2, 294c, 294d, 297/6, 297/7, 297/9, 297/10, 297a, 297b, 297d, 297f, 297g, 297h, 297k, 298/1, 298/2, 298/3, 298/4, 298/5, 298/6, 298b, 298c, 298d, 298e, 298f, 298h, 298i, 298k, 299/1, 299/2, 299/3, 299/4, 299a, 299b, 299c, 299d, 299e, 299f, 299g, 299h, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 308, 312/1, 313/9, 313a, 313b, 316/1, 317/1, 319, 323, 324/1, 326, 328, 330/7.

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Rottluff

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, in Glauchau hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau.

3. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a.:

- die Stadt Chemnitz
- Inhaber von Rechten an Grundstücken,
- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
08412 Werdau, Königswalder Straße 18
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Chemnitz sowie in den angrenzenden Gemeinden Stadt Limbach-Oberfrohna, Callenberg, Stadt Hohenstein-Ernstthal, Stadt Oberlungwitz, Stadt Lugau/Erzgeb., Jahnsdorf/ Erzgeb., Neukirchen/Erzgeb., Burkhardtsdorf, Amtsberg, Gornau/Erzgeb., Stadt Augustusburg, Stadt Flöha, Niederwiesa, Stadt Frankenberg/Sa., Lichtenau, Taura, Stadt Burgstädt und Hartmannsdorf öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte liegen in den Verwaltungen der Stadt Chemnitz

- im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Chemnitz – Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz im Raum A014,
- im Bürgerservicebüro Rabenstein, Oberfrohnaer Str. 72

zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG)
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

II. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss

...

gez.

Stark
 Amtsleiterin
 Amt für Ländliche Entwicklung
 und Vermessung am Landkreis Zwickau

(Dienstsiegel)

AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“

Sommerklang

Wunderbare Klänge luden im Garten zum Entspannen und Genießen ein. Unserer Kinder gaben ein Klangkonzert im Freien. Alle Instrumente durften dabei gespielt werden und es gab ein faszinierendes Klangspiel zwischen Instrumenten, Sommerwind und Vogelgezwitscher.



Kindertageseinrichtung „Pusteblume“

Sommerzeit, Erntezeit in unserem Garten.

Endlich hat sich das Warten, pflegen und gießen gelohnt und wir staunen über unsere reichliche Ernte. Zucchini, Gurken, Paprika, Tomaten und sogar Honigmelone konnten wir schon abnehmen und genießen. Auch die von uns gesäten rote Beete und Möhren konnten wir schon vernaschen. Noch ein bisschen Geduld und dann werden auch die Kartoffeln und Kürbisse pünktlich zum Erntedankfest reif sein.



Begeistert konnten wir in den letzten Wochen zusehen wie unser Festplatz Stück für Stück fertig wurde. Große Bagger haben sich gedreht, LKW's haben viel Material gebracht und viele fleißige Männer pflasterten den Platz fertig. Auch die Straße vor unserer Pusteblume wurde neu geteert und wir konnten es aus nächster Nähe beobachten. Jetzt freuen wir uns schon endlich auf der neugestalteten Bühne ein Teil des Programmes zur 625-Jahrfeier zu sein. Dafür proben wir schon fleißig und können es kaum erwarten.

Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ Ferienzeit im Zwergenland



In den Sommerferien gab es einige besondere Aktivitäten und Erlebnisse im Zwergenland. Die Hortkinder spielten Floorball und stellten Anhänger und Schmuck aus Schrumpffolie her. Es wurde Yoga gemacht, Kuchen gebacken und Eis gegessen. Ein Ausflug auf Schloss Augustusburg wurde unternommen, hierbei begaben sich die Kinder und Erzieher in passender Kleidung ins 16. Jahrhundert zurück und erkundeten das Schloss. Das Freibad Gornau war ebenso Ziel unserer Unternehmungen und es wurde ausgiebig gerutscht.

Für alle Kinder im Zwergenland wurden im Garten verschiedene Wasserspaßmöglichkeiten angeboten. Bei Wasserrutsche und Wassersprenger konnte sich an heißen Tagen abgekühlt werden.

Die Kindergartenkinder beobachteten auf einer Wanderung zu den Kuhställen eine Kuhherde mit kleinen Kälbchen auf der Weide und erkundeten die Blumenpracht der Gartenanlage.

Ein ganz besonderes Highlight war der Besuch von unserem Bürgermeister mit dem Projekt „Biene“.

Als Hobby-Imker konnte er den kleinen und großen Zwergenlandbewohnern sehr viele Informationen über den Bienenstock, die Bienenvölker und natürlich den Honig geben. Gespannt hörten die Kinder zu, betrachteten die Utensilien und das „Schau-modell“, welches einen Einblick in den Bienenstock gab. Zum Abschluss bekam jedes Kind ein kleines Glas Honig geschenkt, das fanden sie richtig toll.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Wollnitzke für dieses interessante Angebot.



SCHULNACHRICHTEN

GRUNDSCHULE GORNAU 37 Schulanfänger eingeschult



Am 3. August 2024 war es endlich soweit. Bei bestem Wetter konnte das Team der Grundschule Gornau 37 Schulanfänger in der Turnhalle zur traditionellen Einschulungsfeier willkommen

heißen. Zur Einschulung gehörte natürlich nicht nur die Übergabe der mit viel Mühe gestalteten Zuckertüten, sondern auch ein tolles Programm, welches die Kinder der Klassen 3a/b vorbereitet hatten. Mit großer Spielfreude gaben sie den neuen Erstklässlern einen kleinen Einblick in den bevorstehenden Schulalltag. Der Höhepunkt für jedes Kind war es natürlich, endlich die große Zuckertüte zu bekommen. Stolz und glücklich hielten alle Kinder ihre Tüte im Arm und gingen abschließend mit ihren Familien das erste Mal in die Schule, um ihren Platz im Klassenzimmer anzuschauen.

Eine solche Veranstaltung kann nur gelingen, wenn viele helfende Hände ineinandergreifen. Deshalb bedanke ich auf diesem Weg ganz herzlich beim Bauhof der Gemeinde Gornau, den technischen Kräften in der Schule und natürlich bei der Gärtnerei Müller, die uns alljährlich den Blumenschmuck für unsere Turnhalle liefern. Selbstverständlich gilt ein großer Dank auch meinem Team, dass jedes Jahr gut vorbereitet mit allen Klassen ins neue Schuljahr startet.

Ich wünsche allen Schulanfängern sowie allen Kindern und Kolleginnen der Grundschule Gornau einen guten Start ins neue Schuljahr!

Christina Loth, Schulleiterin

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließungen

08.07.2024 **Max Mehla, geb. Chmelik und Jennifer Mehla**
Gornau

Jubiläen

Wir gratulieren ganz herzlich allen Jubilarinnen und Jubilaren und senden unsere herzlichsten Glückwünsche.

Geburten

10.07.2024 **Levi Lange**
Eltern: Josy Lange und Felix Burghardt, Gornau OT Witzschdorf

25.07.2024 **Mia Einert**
Eltern: Christiane und Heiko Einert, Gornau OT Dittmannsdorf

Sterbefälle

01.07.2024,
Annerose Hedwig
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Altern von 82 Jahren

02.07.2024,
Manfred Haase
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Altern von 90 Jahren

05.07.2024,
Gertrud Häbler
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Altern von 99 Jahren

07.07.2024,
Andre Hunger
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Altern von 62 Jahren

12.07.2024,
Waltraud Hilbert
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Altern von 94 Jahren

15.07.2024,
Günter Stordel
zuletzt wohnhaft in Grünhainichen
im Altern von 71 Jahren

23.07.2024,
Christine Ehnert
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Altern von 86 Jahren

24.07.2024,
Karin Steinert
zuletzt wohnhaft in Drebach
im Altern von 84 Jahren

29.07.2024,
Erika Oelmann
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Altern von 82 Jahren

VERANSTALTUNGEN; VEREINE UND KIRCHLICHE NACHRICHTEN



625 JAHRFEIER IN WITZSCHDORF VOM 07.09. – 15.09.2024



Witzschdorf putzt sich heraus!

Liebe Witzschdorfer, seid dabei und schmückt unser Dorf zur 625-Jahrfeier. Das **schönste, geschmückte Grundstück** wird am **15. September 2024 um 18:00 Uhr im Festzelt prämiert**. Wir freuen uns auf viele interessant geschmückte Häuser und Grundstücke.



Die Laienspieler zum Festumzug



Anlässlich des stehenden Festumzuges am Sonntag, den 15. September 2024 präsentiert die Laienspielgruppe Dittmannsdorf/Witzschdorf in zwei kurzen Sketchen die Geschichten um lokale Kuriositäten.

Zum einen kann man auf humoristische Weise erfahren, warum es in Witzschdorf eine „Türkei“ gibt und was den entsprechenden Namensgebern so widerfahren ist. Wer also an der nach historischen Quellen mit einem Augenzwinkern rekonstruierten Geschichte Interesse hat, ist herzlich um 14:30 Uhr und 15:30 Uhr in den Wiesengrund 1a eingeladen.

Zum anderen hat sich der Vogelfänger aus dem benachbarten Klein-Tirol aufgemacht, um einer besonderen Spezies nachzustellen, dem unter Biologen bekannten „Gallus gallus instabilis“ – im Volksmund besser bekannt als Hanghuhn. Ob



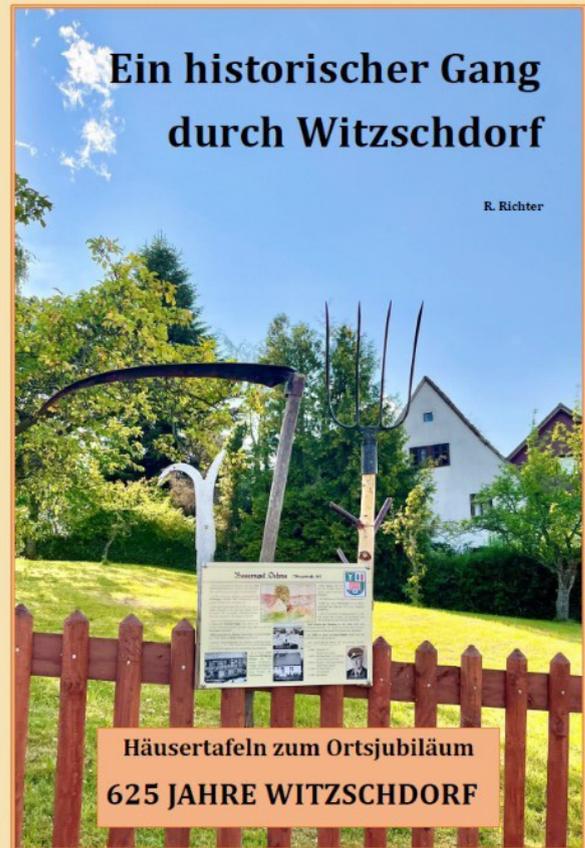
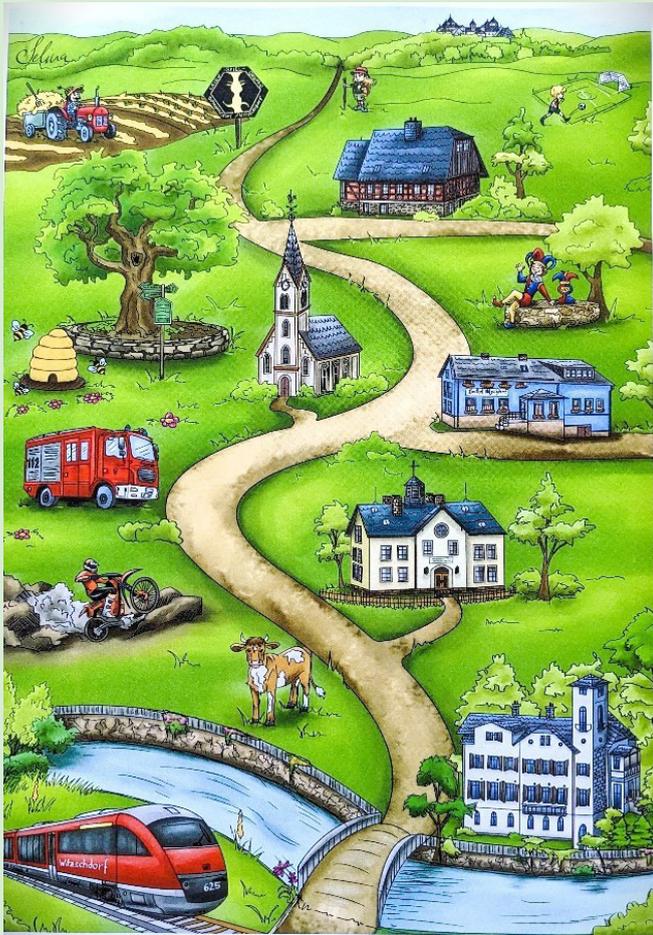
es ihm gelingen wird, ein Exemplar zu fangen, und was vor allem seine liebe Liese dazu sagen wird – sehen Sie es sich live auf dem Dorfplatz (Schulstraße) um 13:30 Uhr und 16:30 Uhr an.

Verkauf von Souvenirartikeln

Der Arbeitskreis „Marketing“ hat dafür gesorgt, dass es zur 625-Jahrfeier zahlreiche Souvenirs und Artikel geben wird, mit denen für Witzschdorf und unser Heimatfest geworben wird:

- Kühlschrankmagnete 1,00 €
- Kugelschreiber 1,50 €
- Feuerzeuge 2,00 €
- Servietten 2,50 €
- Faltbecher 3,50 €
- Wandkalender 4,00 €
- Broschüre „Häusertafeln“ 5,00 €
- Festschrift 625 Jahre Witzschdorf 5,00 €
- Malbuch „Was ist in Witzschdorf los?“ 5,00 €
- Kinderbuch: „Hallo Witzschdorf“ 5,00 €
- Witzschdorf-Puzzle 6,00 €
- Zollstöcke 6,00 €
- Schwibbogen (klein) – Bastelsatz 7,50 €
- Stockschirm „Gemeinde Gornau“ 10,00 €

Die Artikel können während der gesamten Festwoche (7.-15. September) im Verkaufsstand auf dem Festplatz erworben werden. Zum Dorfplatzfest am Donnerstag, den 12. September, wird der Verkauf in der Heimatstube stattfinden.



625 Jahre



Witzschdorf

07.09. - 15.09.2024



Weitere Infos unter :
www.gornau.de/aktuelles/625-jahre-witzschdorf



625 Jahre-Witzschdorf





- SAMSTAG 07.09.** 14:00 Uhr Erlebnis und Entdeckertour
15:00 Uhr Turnier der Traditionsmannschaften von Aue und CFC
- SONNTAG 08.09.** 11:45 Uhr Frühschoppen mit Blasmusik
13:00 Uhr Seifenkistenrennen und Erlebnismarkt
- MONTAG 09.09.** 16:00 Uhr Mitmachmärchen der Laienspielgruppe
20:30 Uhr Sketche für Erwachsene
- DIENSTAG 10.09.** 16:00 Uhr Blaulichtmeile der Feuerwehr
20:30 Uhr Kabarett 'Notizen aus dem Muttiheft'
- MITTWOCH 11.09.** 16:00 Uhr Witzschdorfer Kaffeeklatsch
18:00 Uhr Heimatabend
- DONNERSTAG 12.09.** 16:00 Uhr Buntes Programm auf dem Dorfplatz
19:00 Uhr Musik in der Mitte - Witzschdorfer Kirche
- FREITAG 13.09.** 16:00 Uhr Kinderfest mit Mitmach-Zirkus
21:00 Uhr Disco mit '405er Dorfsound'
- SAMSTAG 14.09.** 14:00 Uhr Großes Klassentreffen im Festzelt
20:00 Uhr Liveband 'Mittendrin'
- SONNTAG 15.09.** 13:00 Uhr Stehender Festumzug mit über 28 Stationen
18:00 Uhr Abschlussparty mit 'Hasty Friday'

Großes Festzelt auf dem Festplatz oberhalb des Sportplatzes

Weitere Infos unter:

www.gornau.de/aktuelles/625-jahre-witzschdorf



625 Jahre-Witzschdorf

TAG DER FEUERWEHR

Dienstag 10.09.

16:00 bis 19:00 Uhr



Festplatz Witzschdorf, Am Sportplatz

- Blaulichtmeile von Feuerwehr, THW und DRK
- Vorführungen und Technikschaу



- Verpflegung im Festzelt



Großer Schwibbogen „Witzschdorf“

Außerdem ist ab sofort ein großer Schwibbogen (72 cm breit, 9 LED-Kerzen) mit Witzschdorfer Motiven zum Preis von 135 € erhältlich. Er zeigt die beiden Gebäude des Festlogos – die Kirche und die Villa – sowie das Ortswappen und das bekannte „Schneeberger Schwibbogen-Motiv“. Angefertigt wurden diese Bögen von der Firma „Holzkunst & Tischlerei Niederle“ in Jöhstadt. Es ist nur eine limitierte Auflage von 30 Stück vorhanden; bei Bedarf werden Nachbestellungen aufgenommen. Der Verkauf erfolgt ebenfalls während der Festwoche auf dem Festplatz sowie zu den regulären Öffnungszeiten der Heimatstube.



1. Witzschdorfer Seifenkistenrennen – Voranmeldung bis 1. September möglich

Am Sonntag, dem 8. September 2024 findet im Rahmen der 625-Jahrfeier das erste Witzschdorfer Seifenkistenrennen statt. Dieses wird organisiert vom EMC Witzschdorf e.V. Die Frist zur Anmeldung wurde **bis zum 1. September** verlängert. Für die Anmeldung braucht es:

- Name, Vorname
- Adresse
- Alter
- Klasse
- Name der Seifenkiste

Eine Anmeldung richten Sie an kontakt@emc-witzschdorf.de. Verbindlich wird die Anmeldung durch Vorabüberweisung des Startgeldes an den EMC Witzschdorf e.V. Jede akzeptierte Nennung wird vom Veranstalter nach dem Überweisungseingang zeitnah per E-Mail bestätigt. Anmeldungen am Veranstaltungstag sind je nach freien Startplätzen bis maximal 09:30 Uhr möglich.

Neues aus der Heimatstube

Die Heimatstube ist aller 14 Tage dienstags von 14.30 bis 16.00 Uhr geöffnet:

- **17. September 2024**
- **1. Oktober 2024**



Er ist etwa 500 m² groß – er trägt fast 40.000 Steine – er ist mitten in Witzschdorf – und er ist fertig. – Richtig! Gemeint ist der Dorfplatz, der pünktlich zur Liedertour am 18. August 2024 eingeweiht worden ist. Viele Einwohner des Ortes haben in den letzten fünf Monaten aufmerksam beobachtet, wie sich die zuvor ungenutzte Fläche zwischen Kindergarten und Kirche Schritt für Schritt in einen schmucken Platz verwandelt hat – man könnte fast sagen: in ein neues Wahrzeichen unseres Ortes.

Allen Beteiligten sei ein herzliches Danke dafür gesagt – vor allem Bürgermeister Nico Wollnitzke und Bauingenieurin Madeleine Emmrich – die das Projekt von der Idee über die Planung bis zur Umsetzung zielsicher und kompetent begleitet haben. Unser Dank geht außerdem an Roland Anke, der das Grundstück für dieses Bauvorhaben zur Verfügung gestellt hat, sowie an die Firma STB Straßenbau Ehrenfriedersdorf und alle Subunternehmer – an alle fleißigen Hände, die Baumaterial gefahren, Pflastersteine verlegt, Gabionen gesetzt und befüllt, das Bühnengebäude errichtet und gedeckt, Kabel gezogen, Geländer



angebracht, Bänke aufgestellt, die Stützwand gestaltet und vieles mehr gemacht haben. Auch wenn es zeitweilig Materialengpässe gab, konnten die Arbeiten zügig voranschreiten. Dabei wurde sogar mehr umgesetzt, als anfangs vorgesehen war. Nach Verlegung des Elektrokabels aus Richtung Sonnenblick wurde die Schulstraße auf kompletter Breite neu asphaltiert und die marode Mauer zwischen Kirche und Pyramidenplatz entfernt. Die Ortsmitte von Witzschdorf wurde damit deutlich aufgewertet.

Es ist ein Platz entstanden, der an keinem besseren und zentraleren Standort hätte sein können. Alltags stehen hier Parkplätze zur Verfügung, sodass der eingeschränkten Parksituation rund um Kita, Friedhof und Kirche abgeholfen wird; auch an E-Autos und E-Bikes sowie an Ruhebänke für Spaziergänger und Wanderer wurde dabei gedacht. Vor allem aber wird der Dorfplatz ein Mittelpunkt für kulturelle Veranstaltungen sein.

Der zweite Höhepunkt (nach der Liedertour) steht schon vor der Tür: Innerhalb der Festwoche wird es am Donnerstag, den 12. September 2024, ein „Dorfplatzfest“ mit einigen Überraschungen geben. Dabei soll der Dorfplatz noch einen weiteren Blickfang erhalten. Auch zum großen Festumzug ist der Dorfplatz selbstverständlich einbezogen: der Witzschdorfer Karnevalsverein und die Laienspielgruppe Dittmannsdorf/Witzschdorf werden sich auf der Bühne präsentieren und der Gasthof Witzschdorf sorgt hier für herzhaft Kost.

Als drittes Ereignis in diesem Jahr wird schließlich der 41. Witzschdorfer Weihnachtsmarkt hier stattfinden.

Hoffen wir, dass der Dorfplatz dauerhaft die Wertschätzung unserer Einwohner erfährt und sich zu einem beliebten Treffpunkt und Veranstaltungsort entwickelt!



Judo-Club Gornau

3x Gold und 1x Bronze beim 4. Auto-Gyro Kids-Cup in Adorf/Vogtland

Sieben Judoka unseres Vereins traten am 17.08.2024 zum 4. Auto-Gyro Kids-Cup in Adorf/Vogtl. an: Greta Böttger, Alba Beyer, Constantin Thriemer, Lucas Böttcher und Lenny Gahut in der Altersklasse U11 sowie Linda Roscher und Lukas Kircheis in der U13. Insgesamt waren ca. 155 Judoka aus 22 Vereinen und 4 Bundesländern angereist. Die Kämpfe starteten auf drei Matten mit der U11. In Gretas Gewichtsklasse wurde im Doppel-Pool-System gekämpft. In ihrer Gruppe stand sie drei Gegnerinnen gegenüber. Aus ihrem ersten Kampf ging sie nach einem Ippon für eine Eindrehtechnik als Siegerin hervor. Im zweiten musste sie dann leider selbst einstecken und unterlag. Gegen ihre dritte Kontrahentin führte Greta ebenfalls unermüdlich Angriffe und erzielte schließlich eine Wertung – ihre Gegnerin allerdings auch. Der Sieg bei diesem Gleichstand ging per Kampfrichterentscheid leider nicht an Greta, für die der Wettkampf hier zu Ende war. Alba holte gegen ihre erste Kontrahentin eine Wertung mit einem Hüftwurf und setzte danach gleich nochmal mit einem Hüftwurf nach, der ihr zum Sieg verhalf. Ihren zweiten Kampf gewann sie mit einer sauber geworfenen Eindrehtechnik nach nur wenigen Sekunden Kampfzeit. Auch in ihrer letzten Be-

gegung ging sie konzentriert zu Werke und sicherte sich mit einer weiteren Eindrehtechnik und anschließender Festhalte souverän die Goldmedaille. Auch in Constantins Gewichtsklasse wurde in zwei Gruppen (Doppel-Pool-System) gekämpft. In seiner Gruppe hatte er zwei Kämpfe zu bestreiten. Im ersten Kampf griff er motiviert an, erzielte aber keine Wertung



und unterlag am Ende durch eine Eindrehtechnik seines Gegners. Im zweiten erwischte ihn sein Gegner nach nur wenigen Sekunden Kampfzeit mit einem exakt im richtigen Moment platzierten Fußfegewurf, so dass leider auch Constantin den Heimweg ohne Medaille antreten musste. Lucas absolvierte seinen allerersten Wettkampf überhaupt und ging entsprechend aufgeregt, aber auch sehr motiviert auf die Matte. Im Kampf „Jeder gegen Jeden“ stand er vier Kontrahenten gegenüber. Seinem ersten Gegner konnte er eine Weile standhalten, unterlag aber am Ende. Im zweiten Kampf erzielte Lucas - bereits etwas sicherer - mit zwei Wertungen seinen ersten Sieg. In den letzten beiden Begegnungen kämpfte er ebenfalls sehr aktiv, und auch wenn er sich in beiden geschlagen geben musste, war dies insgesamt ein beachtenswerter Einstand. Er erreichte am Ende einen dritten Platz und somit Bronze. In Lennys Gewichtsklasse wurde im Doppel-K.O.-System gekämpft. Lennys erster Gegner bot unserem Sportler sehr viel Widerstand - keinem der beiden Kämpfer gelang es zunächst, eine Wertung für sich zu verbuchen. Schließlich erzielte Lenny, der immer wieder verschiedene Angriffe versuchte, eine Wertung und ergänzte diese mit einer Festhalte zum ersten Sieg. Auch den nächsten Kampf gewann er durch eine Wurftechnik und nachfolgender Festhalte. Die dritte Begegnung entschied er

am Boden mit Festhalte für sich. Im Finale schließlich setzte er sich mit zwei Wurftechniken, für die er je eine Wertung erhielt, durch und sicherte sich damit Gold. In der U13 absolvierte zuerst Linda ihre beiden Kämpfe (ebenfalls im Doppel-Pool-System). Im ersten Kampf geriet sie in eine Festhalte und unterlag. Im zweiten Kampf lag sie mit einer Wertung im Rückstand, den es ihr trotz beständiger Angriffe nicht gelang auszugleichen, so dass sie leider auch diesen Kampf abgeben musste und ebenfalls auschied. Als Letzter unserer Judoka durfte Lukas sein Können zeigen. Er hatte nur einen einzigen Gegner; gekämpft wurde „Best of Three“. Lukas agierte sehr überlegt, gestaltete seine Angriffe vielseitig mit unterschiedlichen Techniken, griff mal links und mal rechts an und hielt seinen Gegner somit permanent beschäftigt.

Mit einer Wertung für einen Hüftwurf und anschließender Festhalte gewann er den ersten Kampf, den zweiten mit jeweils einer Wertung für einen „Fußfeiger“ und eine Eindrehtechnik. Lukas holte damit die dritte Goldmedaille bei diesem Wettkampf für unseren Verein. Auch wenn nicht allen unseren Wettkämpfern Erfolg beschieden war, zeigten alle großes Engagement, Mut und Kampfgeist. Die Wettkämpfe gingen - sehr gut organisiert - reibungslos und zügig über die Matten. Auch die Verpflegung ließ nichts zu wünschen übrig - ein großes Dankeschön an den Veranstalter und alle Mitwirkenden!

Anja Thriemer

Fotos: Judo-Club Gornau e.V.

Frauentreff Gornau

Liebe Frauen!
 Unser nächster Treff findet

Am 12. September 2024 um 14:00 Uhr im Ratskeller

Wir treffen uns im September in der Gaststube des Ratskellers. Wir haben die Bibliothekarin Frau Dost aus Zschopau eingeladen. Sie wird uns über die Neuigkeiten im Buchhandel berichten.

Wir verbleiben mit den besten Grüßen
 die Leitung der Frauentreffgruppe - Gornau

Gornauer Kinder- und Babybörse

Lust auf Schnäppchen? Dann besuchen Sie uns gerne **am Sonntag, dem 22.09.2024, von 14:00 bis 16:00 Uhr** in der Turnhalle am Sportplatz. Aus zweiter Hand erhalten Sie gute und preisgünstige Sachen, rund um Ihr Kind in allen Größen. Die Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch.

Anmeldung/Kontakt: 0151 25 875 814 oder
 03725 82 56 4



Anzeige

ACHTUNG

GARTEN FLOHMARKT

Gartenverein

"Grüne Aue"

Wann?

31.08.2024

15 bis 17 Uhr

Es werden noch Trödelsachen gesucht-
 ebenso Mitwirkende für den Trödelstand.
 Meldet euch bei Manu **0151/120192452**

Wo?

**Gornauer Festplatz,
 neben der Turnhalle -
 Jahnweg 8**



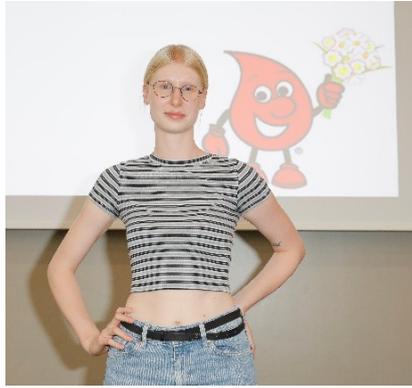
Telefon
 0371 - 422431



Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!

Blutspenden werden hauptsächlich für Krebspatienten benötigt: DRK muss Versorgung lückenlos sichern

Eine Blutspende bedeutet einen Zeiteinsatz von rund 45 Minuten und ist für den Spender oder die Spenderin ein relativ geringer Aufwand. Die Hilfe, die ein halber Liter Blut für Patienten bedeuten kann, ist jedoch unermesslich groß und oftmals lebensrettend. **Ein Fünftel und damit der größte Teil der aus den Blutspenden gewonnenen Präparate wird für Krebspatienten benötigt.** Jährlich erkranken knapp 500.000 Menschen neu an Krebs. Therapeutische Fortschritte haben dazu geführt, dass Patienten trotz oder mit einer Tumorerkrankung heute deutlich länger leben als noch vor zehn oder zwanzig Jahren.



Zum Überleben brauchte auch die 27-jährige Laura Blut. 2019 erkrankte die Studentin der Elektrotechnik an einer Akuten Myeloischen Leukämie (AML). Neben einer Chemotherapie war bei Laura eine Knochenmarktransplantation notwendig. Überlebt hat die junge Frau auch dank zahlreicher Bluttransfusionen, die sie zur Vorbereitung ihrer Knochenmarktransplantation und während zweier Chemotherapien erhalten hat. „**Ich möchte mich bei**

allen Blutspenderinnen und -spendern herzlich bedanken. Ohne Ihren Einsatz hätte ich nicht überlebt. Heute bin ich wieder kerngesund und kann mein Leben genießen.“

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost deckt den Bedarf an Blutpräparaten in den fünf Bundesländern seines Versorgungsgebietes zu 75 % ab. Um die Patientenversorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutprodukten lückenlos an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zu gewährleisten, werden dafür im gesamten Versorgungsgebiet mehr als 7.700 DRK-Blutspendeaktionen jährlich durchgeführt.

Foto: Die ehemalige Krebspatientin Laura ist heute wieder kerngesund

©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost/Nutzung ausschließlich in diesem Zusammenhang honorarfrei

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin>

Theaterherbst in Dittmannsdorf

30 Jahre und kein bisschen müde- Der neue Theaterherbst der Laienspielgruppe Dittmannsdorf/ Witzschdorf e.V.

Nun ist es bald wieder soweit. Ende September öffnet sich erneut der Vorhang zum traditionellen Theaterherbst der Laienspielgruppe Dittmannsdorf/ Witzschdorf e.V. Nachdem im letzten Jahr eine Komödie für viel Spaß beim Publikum sorgte, stellte man für die neue Saison mit „Sherlock Holmes und der Fluch des Pharaos“ einen spannenden Krimi in das Programm. Im Mittelpunkt der Handlung steht ein alternder Archäologe der ein düsteres Geheimnis hütet, welches aus seiner Zeit in Ägypten stammt. Dort öffnete er mit seinen Kollegen ein altes Grab, das angeblich mit einem „Fluch“ belegt war. Seitdem häufen sich mysteriöse Vorfälle. Die Lage spitzt sich zu, als 20 Jahre später eine Mordserie in seinem Haus beginnt. Sherlock Holmes und Dr. Watson müssen ihr ganzes Können aufbieten um den Fall zu lösen.

Das Publikum erwartet eine spannende Aufführung mit einem spektakulären Bühnenbild und natürlich auch einer Prise Humor. Die Laienspielgruppe bietet auch im 30. Jahr ihres Bestehens sieben Vorstellungen in bewährter Art und Weise. Folgende Termine in der Kultur- und Sporthalle Dittmannsdorf sind geplant: 28.09. 19.30 Uhr; 29.09. 16.30 Uhr; 02.10. 19.30 Uhr; 03.10. 16.30 Uhr; 04.10. 19.30 Uhr; 05.10. 19.30 Uhr; 06.10. 16.30 Uhr

Kartenvorbestellungen sind ab Sonntag, dem 01.09. unter der Telefonnummer: 015156634016 täglich in der Zeit von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr möglich. Wegen der großen Nachfrage empfiehlt sich eine frühe Vorbestellung.

Ohne Vorbestellung besteht keinerlei Anspruch auf Plätze bei den einzelnen Vorstellungen!!

— Anzeige —

Blutspende



Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**am Donnerstag, 26.09.2024,
von 15:30 bis 19:00 Uhr,
in der Turnhalle, Jahnweg 8, Gornau.**

elektro-anlagen-müller GmbH

Geschäftsführer: Robert Müller

- ▶ klassische Elektroinstallation
- ▶ Beleuchtungsanlagen / Werbebeleuchtung
- ▶ Wartung und Instandhaltung elektr. Anlagen
- ▶ E-Check / Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
- ▶ Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau



Gabelsberger Str. 8a - 09405 Zschopau
Tel.: (03725) 4597663 - Fax: 4597664 - E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de

Die Laienspielgruppe Dittmannsdorf/Witzschdorf e.V. präsentiert

SHERLOCK HOLMES und der Fluch des Pharaos



Aufführungstermine

Kartenvorbestellung	28.09.2024	19:30 UHR	Kultur- und Sporthalle Dittmannsdorf Einlass 1h vor Beginn www.laienspiel.org 📷 die_laienspieler
ab 01.09.2024 unter	29.09.2024	16:30 UHR	
0151 56634016	02.10.2024	19:30 UHR	
täglich zwischen	03.10.2024	16:30 UHR	
13 ⁰⁰ und 21 ⁰⁰ Uhr	04.10.2024	19:30 UHR	
	05.10.2024	19:30 UHR	
	06.10.2024	16:30 UHR	

die laienspieler
LAIENSPIELGRUPPE DITTMANNSDORF WITZSCHDORF e.V.

Ein Kriminalstück von Frank Thannhäuser nach Sir Arthur Conan Doyle - Vertriebsstelle und Verlag deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten GmbH

Gottesdienste

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

1. September 2024

- 08:30 Uhr Gottesdienst, Witzschdorf
10:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee, Dittmannsdorf
10:00 Uhr gem. Gottesdienst Kirchweih, Kirchenbrunch, Gornau



8. September 2024

- 08:30 Uhr Gottesdienst, Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst im Kirchweih-Zelt, Witzschdorf



15. September 2024

- 08:30 Uhr Gottesdienst, Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst, Gornau



22. September 2024

- 08:30 Uhr Gottesdienst, Witzschdorf
10:00 Uhr Gottesdienst, Dittmannsdorf
10:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung, Gornau

29. September 2024

- 10:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst, Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung mit Kirchenkaffee, Gornau
10:00 Uhr Erntedank-Familiengottesdienst, Witzschdorf



6. Oktober 2024

- 08:30 Uhr Gottesdienst, Witzschdorf
10:00 Uhr Gottesdienst, Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst, Gornau

Evangelisch-methodistische Kirche Witzschdorf

- 01.09 2024, 10:00 Uhr Gottesdienst, Witzschdorf
08.09 2024, 10:00 Uhr Gottesdienst im Festzelt zur 625-Jahrfeier
15.09 2024, 13:00 – 18:00 Uhr offene Kirche mit Chormusik, Kaffee und Kuchen zum Festumzug (siehe Programmheft)
22.09 2024, 10:00 Uhr Gottesdienst, Witzschdorf
29.09 2024, 10:00 Uhr Erntedankgottesdienst, Witzschdorf

 = mit Kindergottesdienst

— Anzeige —

HERZLICHE EINLADUNG ZUM FAMILIENTAG!

Samstag, 26.10.2024 | 10 bis 16 Uhr
RATIO MOBIL in Gornau



RATIO MOBIL Autohandel und Service GmbH
Am Einkaufszentrum 2, 09405 Gornau
T. 03725 34900, gornau@ratiomobil.de
www.ratiocar.de

Windpark Chemnitz-Altenhain

<https://windpark.juwi.de/chemnitz-altenhain>



Nächste JUWI Bürgersprechstunde am 06.09.2024

Informieren Sie sich direkt und persönlich über den geplanten „Windpark Chemnitz-Altenhain“. Unser Team stellt Ihnen das Projekt vor und beantwortet Ihre Fragen.

Wo: Rathaus Altenhain
Zum Spitzberg 5
09128 Chemnitz (OT Altenhain)

Wann: 16:00 – 18:00 Uhr

Wir bringen die Energiewende
in unserer Region voran

JUWI GmbH
Am Alten Flugplatz 1
04821 Brandis
T. +49 34292 6329-0

Bestattungswesen Zschopau



Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55
Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de
Telefonisch stets erreichbar



TAXI-GÖTZE

Vielen Dank
für Ihr Vertrauen ...



Kundenbüro

R.-Breitscheid-Straße 12 in **ZSCHOPAU**

☎ **(03725) 22 111**

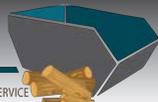
Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall

- Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
- Krankentransporte (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten
- Rollstuhlbeförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafenzubringer, Sonderfahrten

www.taxi-goetze.de • E-Mail: taxi-goetze@t-online.de

LÖBEL

CONTAINERDIENST & FEUERHOLZSERVICE



Containerhof Zschopau

Am Helmgarten 5, 09405 Zschopau (MZ-Schorstein)

Annahme von Wertstoffen und Abfällen

Inh.: Roberto Löbel
Büro: Waldkirchener Str. 69
09405 Zschopau
Tel.: 01742447969
Email: feuerholz-loebel@web.de

Leistungen:

- Containerdienst bis 3,5 m³
- Hausmeisterdienst
- Abriss & Entkernung
- Entrümpelung/Beräumung
- Sägespaltautomat/Lohnspalten
- Feuerholz Verkauf offenfertig
- Maschinenverleih
- Sägewerk
- Lohnschnitt
- Bauholz auf Bestellung bis 5m
- Anfertigung von Sondermaßen Fichte, Lärche, Eiche usw.

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



Steinmetzbetrieb

Sebastian Sittel

Ständig am Lager:

Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de

FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

RAT UND HILFE IM TRAUERFALL

BESTATTUNGEN
WERNER SCHEER
INHABER: THOMAS HOCHSPRUNG
CHEMNITZER STRASSE 6 UND MÜHLENSTRASSE 11
09221 NEUKIRCHEN
TEL.: 0371 26 29 885
MOBIL: 0157 32 96 80 76
MAIL: bestattung-scheer@web.de

TAG UND NACHT

SEIT 1982 IHR BESTATTER
IN NEUKIRCHEN & UMGEBUNG

Bauen mit Vertrauen



Dirk Fröhner
BAUGESCHÄFT

e-mail: froehnerbau@online.de
Telefon: 01 72 / 3 57 14 39
www.fröhnerbau.de



Adler-Apotheke
Inhaber: Apotheker M. Uhlig

Lange Straße 10
09405 Zschopau/Erzgeb.
Tel.: (03725) 2 38 63 / 2 38 64
Fax: (03725) 34 05 36

Nutzen Sie das umfangreiche Leistungsangebot und die Erfahrung einer Apotheke mit Tradition!

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr Sa 8-12 Uhr



Tag der offenen Tagespflege

Wann: 31. August 2024
9:30 bis 12:30 Uhr

Wo: **Tagespflege Zschopau**
für Getränke und Snacks ist gesorgt

Wir stellen unsere Tagespflege vor:
Mit Herz geführt - mit Liebe versorgt!
Unser Team zeigt Ihnen die Räumlichkeiten und stellt Ihnen unser Konzept und den Tagesablauf der Tagespflegegäste vor.
Kommen Sie vorbei und machen Sie sich mit unserem Alltag vertraut.

Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH
Seniorenzentrum Zschopau • Rasmussenstr. 8 • 09405 Zschopau



WG Wohnungsgenossenschaft
ZSCHOPAUTAL eG

Bei Neubezug entfällt die Grundmiete für den ersten Monat.

Telefon: 03725 / 77 294
Fax: 03725 / 77 922
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhennersdorf, Scharfenstein, Griebbach, Großobersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus

In guten Händen.



ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH
Bestattungshaus in Zschopau
Rudolf-Breitscheid-Straße 17, 09405 Zschopau
Ihr Ansprechpartner: **Jan Gärtner**
TAG UND NACHT Telefon (03725) 22 99 2
www.antea-bestattung.de




layout + design verlag
Tel. 0371-422431

Verschenken Sie Glückwünsche in einer originellen Anzeige!

WOHNEN IN ZSCHOPAU GGZ

AN DER LINDE 2
HELLE 2-RAUM-WOHNUNG
IN GORNAU



- ✓ ca. 65 m²
- ✓ 358,00 € zzgl. Nebenkosten
- ✓ Kautions 1074,00 €

2-Raum
2. Etage

Erdgas, Baujahr 1976, baul. Veränderung 2002

WOHNEN IN ZSCHOPAU GGZ

DORFSTRASSE 53C
HELLE 3-RAUM-WOHNUNG
MIT WUNDERSCHÖNEM AUSBLICK



- ✓ 3-Raum
- ✓ 5. Etage
- ✓ ca. 59 m²
- ✓ 326,00 € zzgl. Nebenkosten
- ✓ Kautions 978,00 €

Fernwärme, Baujahr 1976, baul. Veränderung 1994

GEFÄLLT IHNEN WAS SIE SEHEN?

LIEBE INTERESSENTEN,

BITTE BEACHTEN SIE, DASS ES SICH HIER UM EINE BIS JETZT NOCH UNSANIERTER WOHNUNG HANDELT.

EVENTUELLE MIETERWÜNSCHE KÖNNEN BEI DER SANIERUNG BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

ÜBER IHRE ANFRAGEN FREUEN WIR UNS.

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau
www.ggz-zschopau.de

Rufen Sie uns an
03725 / 370111



Unser Angebot ist freibleibend. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

GEFÄLLT IHNEN WAS SIE SEHEN?

LIEBE INTERESSENTEN,

BITTE BEACHTEN SIE, DASS ES SICH HIER UM EINE BIS JETZT NOCH UNSANIERTER WOHNUNG HANDELT.

EVENTUELLE MIETERWÜNSCHE KÖNNEN BEI DER SANIERUNG BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

ÜBER IHRE ANFRAGEN FREUEN WIR UNS.

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau
www.ggz-zschopau.de

Rufen Sie uns an
03725 / 370111

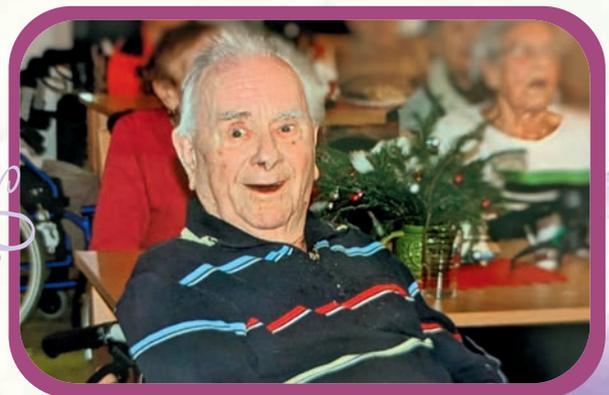


Unser Angebot ist freibleibend. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

Tagespflege

MIENIETS

- 20 Tagespflege-Plätze
- Mo - Fr 7.00 bis 16.45 Uhr
- Fahrdienst durch Taxi
- bedürfnisorientierte Pflege (Wellnessbäder, Behandlungspflegen, Spaziergänge, Ausflüge)
- anlassbezogene Feste



Genießen Sie in unserer neuen Einrichtung ein bequemes Leben, in dem für alles gesorgt ist.

In der Ringstraße 5, 09405 Gornau
Tagespflege: 03725 / 288 30 22
info@pfl egeteam-mieniets.de • www.pfl egeteam-mieniets.de





Wir machen Sie unabhängig von steigenden Energiekosten!

Sichern Sie sich Ihre **kostenlose Beratung** im Wert von

250 €

bei Code-Nennung ASQ34AB.

Ihr regionaler Fachpartner für Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und Ladesäulen

Wir verwandeln abstrakte Ideen in konkrete Möglichkeiten, um Ihnen eine nachhaltige Energiezukunft zu ermöglichen. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg in eine energieautarke und kostensparende Zukunft gehen.

Autarkstrom Chemnitz

Oberfrohaer Straße 94
09117 Chemnitz

Telefon 0371 82 19 373 0
Mail chemnitz@autarkstrom.eu

www.autarkstrom.eu/chemnitz